

Bebauungsplan Nr.

III/H 2.2

Begründung

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 Teilplan 2 "Heepen-West"
der Gemeinde Heepen, Krs. Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

den Straßenbau	ca. 840.000,-	DM
die Straßenbeleuchtung	ca. 65.000,-	DM
den Wasserleitungsbau	ca. 160.000,-	DM
die Kanalisationsbauten	ca. 520.000,-	DM
den Grunderwerb	ca. 185.000,-	DM

zusammen: 1.770.000,- DM

Für die Durchführung des Planziels ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 3.7.1969

Hat vorgelesen
Deimold, den 27.11.70
Az: 34.12.11-03/H.33
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Guntel

Im Auftrage:
D. H. H. H.
Baudezernent